



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 17. Juni 2019**

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte**

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2018**
Genehmigung
- 2 Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement (AER)**
Totalrevision Wasserversorgungsreglement (WVR)
Genehmigung
- 3 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 4 Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsratspräsidenten, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 17. Juni 2019 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Jahresrechnung 2018 / Abwasserentsorgungsreglement (AER) und Wasserversorgungsreglement (WVR)

Die vollständige Jahresrechnung für das Jahr 2018 mit einem ausführlichen Vorbericht, das Abwasserentsorgungsreglement (AER) sowie das Wasserversorgungsreglement (WVR) sind zudem auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform in der Gemeindeverwaltung bestellt werden (033 346 00 46 / gemeindeverwaltung@thierachern.ch).

Achtung

Ab sofort werden alle Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage Kandermatte durchgeführt.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2018

Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'331'167.57 und einem Ertrag von CHF 10'571'383.30 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'215.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 143'485.00.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'247.04 ab und somit um CHF 614'922.04 besser als budgetiert. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften wird der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen verwendet.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 17'947'291.61 (Vorjahr CHF 15'379'086.44). Die hohe Investitionstätigkeit wirkt sich wesentlich auf die Entwicklung der Bilanz aus. Die Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 1'979'337.30 konnten nur zu CHF 1'520'252.77 oder 76.8 % durch im 2018 selber erwirtschaftete Mittel finanziert werden. Aufgrund der Aufnahme von neuem Fremdkapital stiegen die flüssigen Mittel um CHF 1'234'099.92 sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 1'990'000.00. Weiter ist auch das Verwaltungsvermögen durch die Investitionstätigkeit um CHF 1'335'757.30 gestiegen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, welche in der Bilanz auf den Wertberichtigungskonten ersichtlich sind, betragen im abgelaufenen Jahr CHF 643'580.00.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
870'257.77	165'954.60	911'625.00	147'850.00	962'623.03	147'279.40
	704'303.17		763'775.00		815'343.63

Der Aufwand für die Allgemeine Verwaltung schliesst um CHF 59'471.83 besser ab als geplant. Dies ist hauptsächlich auf die höheren internen Verrechnungen an die

Spezialfinanzierung Abwasser im Zusammenhang mit den GEP-Massnahmen sowie auf die tieferen Sitzungsgelder des Gemeinderates zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
354'195.32	347'812.52	358'645.00	335'910.00	361'183.10	350'279.60
	6'382.80		22'735.00		10'903.50

Dank höheren Gebührenerträgen für Amtshandlungen sowie tieferen Honorarkosten im Allgemeinen Rechtswesen schliesst der Bereich der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit um CHF 16'352.20 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit CHF -6'427.62 um CHF 3'347.62 schlechter ab als geplant. Dank verschiedenen Minderausgaben und dem Verkauf eines ausgemusterten Fahrzeugs konnten die Mehrkosten beim Personal sowie die Mindereinnahmen der Ersatzabgaben zum grössten Teil kompensiert werden.

Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'433'920.69	2'367'696.87	4'459'980.00	2'279'400.00	4'401'820.23	2'421'253.80
	2'066'223.82		2'180'580.00		1'980'566.43

Der Bereich der Bildung schliesst um CHF 114'356.18 besser ab als geplant. Den grössten Anteil an der Besserstellung ergibt sich aus einem Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrergehaltskosten aufgrund der hohen Belastung für die Gemeinde Thierachern in der Höhe von CHF 40'166.55. Weiter schlossen die Beiträge an die Musikschulen sowie den privaten Musikunterricht um CHF 23'671.75 tiefer ab als budgetiert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122'187.69	19'781.30	116'800.00	17'190.00	115'219.55	16'068.40
	102'406.39		99'610.00		99'151.15

Der Nettoaufwand im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit liegt um CHF 2'796.39 höher als budgetiert. Die Mehrkosten erklären sich mit höheren Sitzungsgeldern im Bereich übrige Kultur, höheren Personalkosten bei der Volksbibliothek sowie höheren Druckkosten für die Glütschbachpost.

Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
14'982.75	7'825.55	15'630.00	0.00	18'143.45	9'379.70
	7'157.20		15'630.00		8'763.75

Der Bereich der Gesundheit, welcher zur Hauptsache den Schulgesundheitsdienst und die Schulzahnpflege umfasst, schloss mit CHF 7'157.20 um CHF 8'472.80 günstiger ab als budgetiert. Der Grund dabei liegt bei der internen Verrechnung des Schulgesundheitsdienstes in die jeweiligen Schulbereiche, welche im Budget 2018 noch nicht vorgesehen war.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'842'537.56	3'024.00	1'894'770.00	2'800.00	1'846'444.90	2'781.00
	1'839'513.56		1'891'970.00		1'843'663.90

Dank tieferen Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und an die Restkosten des Regionalen Sozialdienstes Uetendorf belaufen sich die Nettokosten des Bereichs Soziale Sicherheit um CHF 52'456.44 tiefer als geplant. Mehrkosten gab es bei den Beiträgen an Kindertagesstätten und Tageseltern, aufgrund vermehrter Nutzung von subventionierten Angeboten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
701'859.86	173'321.75	767'140.00	160'920.00	606'996.80	185'687.35
	528'538.11		606'220.00		421'309.45

Aufgrund des guten Strassenzustandes, des milden Winters sowie diverser Strassenprojekte beträgt der Strassenunterhalt in der Erfolgsrechnung im vergangenen Jahr lediglich CHF 16'033.20 (Budget CHF 65'000.00). Weiter liegen die internen Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen aufgrund der geleisteten Stunden um CHF 15'089.00 höher als budgetiert. Eine Ersparnis von CHF 14'429.00 gab es zudem beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'283'932.99	1'269'888.38	1'337'220.00	1'211'620.00	1'064'639.56	991'358.17
	14'044.61		125'600.00		73'281.39

Aufgrund tieferer Unterhaltskosten sowie höheren Anschlussgebühren schlossen die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wesentlich besser ab als budgetiert. Auch das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfall schliesst dank diversen Minderkosten mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'910.30 um CHF 23'410.30 besser ab als vorgesehen. Da die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen jedoch über eigene Rechnungsausgleichkonten verfügen, werden diese ausgeglichen dargestellt und haben keinen Einfluss auf das Nettoergebnis des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung.

Da verschiedene Arbeiten im 2018 nicht ausgeführt werden konnten, schliessen die beiden Bereiche Gewässerverbauungen sowie Friedhof und Bestattung mit einem wesentlich tieferen Nettoaufwand ab. Vorgesehen sind diese Arbeiten nun im 2019. Durch die Inbetriebnahme der Deponie Eyacher konnten nicht budgetierte Infrastrukturbeträge in der Höhe von CHF 41'333.35 in Rechnung gestellt werden.

Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'648.85	86'704.00	11'990.00	90'700.00	5'586.70	90'767.00
	82'055.15		78'710.00		85'180.30

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft von CHF 82'055.15 resultiert zur Hauptsache aus den Konzessionsabgaben der BKW für die Stromlieferungen. Da der budgetierte Beitrag von CHF 6'000.00 an den Gemeindeverband der Holzgemeinden Obergur-nigel aufgrund des positiven Ergebnisses nicht nötig war, resultiert eine Besserstellung von CHF 3'345.15.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'041'893.99	6'228'408.50	804'015.00	6'431'425.00	1'053'858.90	6'221'661.80
	5'186'514.51		5'627'410.00		5'167'802.90

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 5'186'514.51 um CHF 440'895.49 schlechter ab als budgetiert. Die Steuererträge der Natürlichen Personen sanken im Vergleich zum Vorjahr um CHF 3'399.05

und um CHF 9'982.35 bei den Juristischen Personen. Unter dem Strich schlossen die Allgemeinen Gemeindesteuern dennoch um CHF 30'263.15 höher ab als im Vorjahr (CHF 30'207.00 unter Budget). Dank hohen Grundstückgewinnsteuern kann bei den Sondersteuern im Vergleich zum Budget ein Plus von CHF 53'368.35 verzeichnet werden. Minderkosten von CHF 175'062.40 gab es durch die Verschiebung der GEP-Massnahmen und der kostengünstigeren Flachdachsanierung beim Gebäudeunterhalt Geschäftshaus und altes Dorfschulhaus. Zusammen mit den tieferen Gebäudeunterhaltskosten liegen die Gründe für den tieferen Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern bei den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 395'247.04 (welche aufgrund des positiveren Rechnungsergebnisses und dem Verhältnis der Nettoinvestitionen zu den ordentlichen Abschreibungen vorgeschrieben sind) und dem somit nicht eingetretenen Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 219'675.00.

Investitionsrechnung

Anstelle der geplanten Nettoinvestitionen von 3.0 Mio. Franken wurden im vergangenen Jahr lediglich 2.0 Mio. Franken investiert. Die Abweichung vom Investitionsbudget ergibt sich durch die Verzögerung verschiedener Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte. Die Investitionsrechnung 2018 zeigt sich aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt (Nettozahlen):

Bezeichnung	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	98'793.35	0.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	92'623.40	100'000.00
Bildung	66'084.95	147'000.00
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.00	13'000.00
Verkehr	1'578'397.25	1'687'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	143'438.35	1'060'000.00
Total Nettoinvestitionen	1'979'337.30	3'007'000.00

Rechnungsprüfung/Gemeinderat

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2018 am 23. und 24. April 2019 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. März 2019 die Jahresrechnung 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Gesamthaushalt	CHF	10'331'167.57
Ertrag	Gesamthaushalt	CHF	10'571'383.30
	Ertragsüberschuss	CHF	240'215.73

davon

Aufwand	Allgemeiner Haushalt	CHF	9'094'549.92
Ertrag	Allgemeiner Haushalt	CHF	9'094'549.92
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

Aufwand	Feuerwehr	CHF	279'621.77
Ertrag	Feuerwehr	CHF	273'194.15
	Aufwandüberschuss	CHF	6'427.62

Aufwand	Wasserversorgung	CHF	399'567.35
Ertrag	Wasserversorgung	CHF	535'724.35
	Ertragsüberschuss	CHF	136'157.00

Aufwand	Abwasserentsorgung	CHF	345'656.60
Ertrag	Abwasserentsorgung	CHF	435'232.65
	Ertragsüberschuss	CHF	89'576.05

Aufwand	Abfall	CHF	211'771.93
Ertrag	Abfall	CHF	232'682.23
	Ertragsüberschuss	CHF	20'910.30

INVESTITIONSRECHNUNG

	Ausgaben	CHF	2'118'867.50
	Einnahmen	CHF	139'530.20
	Nettoinvestitionen	CHF	1'979'337.30

Traktandum 2

Totalrevision Abwasserentsorgungsreglement (AER)

Totalrevision Wasserversorgungsreglement (WVR)

Genehmigung

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

- Beseitigung von rechtlichen Schwachstellen
- Einführung des verbrauchergerechten, degressiven Staffeltarifs und Änderung der Bemessungsgrösse für Anschlussgebühren
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für durch den Kanton vorgeschriebene Gebühren (jährlich wiederkehrende Regenabwasser- und Löschgebühr)
- Umfassende, redaktionelle Überarbeitung
- Prüfung und Zustimmung durch den Preisüberwacher

Warum wurde die Totalrevision der bestehenden Reglemente nötig?

Die beiden aktuellen Reglemente für die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung der Gemeinde Thierachern stammen aus dem Jahre 2005. Im 2013 wurde durch die Gemeinde bei der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) eine rechtliche Überprüfung der beiden erwähnten Reglemente in Auftrag gegeben. Die Überprüfung hat ergeben, dass beide bestehenden Erlasse, Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglement, verschiedene rechtliche "Schwachstellen" aufweisen, wie etwa die Art der erhobenen Gebühren, das Fehlen gesetzlicher Grundlagen für das Erheben weiterer Gebühren (z.B. wiederkehrende Regenabwassergebühr und wiederkehrende Löschgebühr), die Bemessung für das Erheben von Anschlussgebühren (bisher nach Gebäudetyp pro Wohneinheit) sowie weitere rechtliche und redaktionelle Aspekte. Das Ergebnis dieser Überprüfung sowie vereinzelte Schwierigkeiten bei der täglichen Anwendung der beiden bestehenden Reglemente, haben den Gemeinderat im September 2016 dazu veranlasst, die erwähnten Erlasse einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Baukommission sowie externer Fachspezialisten, eingesetzt. Diese hat ihre Arbeit im Oktober 2016 aufgenommen und konnte schliesslich im März 2019 die beiden revidierten Reglemente,

Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglement dem Gemeinderat zur Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung unterbreiten. Vorausgesetzt die Reglemente werden an der Gemeindeversammlung genehmigt, erfolgt deren Inkraftsetzung zusammen mit den Gebührentarifen durch den Gemeinderat per 1. Januar 2020.

Was ändert mit den neuen Reglementen?

Einführung des degressiven Staffeltarifs

Die Fixkosten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung fallen auch dann an, wenn kein Wasser bezogen wird bzw. kein Abwasser anfällt. Das heisst, (Fix-)Kosten verursacht nicht primär, wer Wasser konsumiert, sondern wer das Bereitstellen der Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nötig macht, und sei dies auch nur für den gelegentlichen Gebrauch, wie z.B. bei einem Besitzer eines Ferienhauses. Kostenrelevant ist daher die Bereitschaft, jederzeit Wasser in Trinkwasserqualität liefern und Abwasser abnehmen zu können. Dies erfordert leistungsfähige und stets gut unterhaltene Infrastrukturanlagen, deren Kosten weitgehend fix und somit nicht mengenabhängig sind.

Bisher wurde in der Gemeinde Thierachern wie auch in vielen anderen Berner Gemeinden, für Wasser und Abwasser nebst der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter auch eine Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb geschuldet. Diese beiden bisherigen Gebührenkomponenten werden in den vorliegenden, revidierten Reglementen neu zum sogenannten degressiven Staffeltarif "verschmolzen". Für die Berechnung des für die WasserbezügerInnen bzw. für die Abwasser verursachenden massgebenden Tarifs wird künftig einzig und alleine der Wasserverbrauch bzw. der Abwasseranfall herangezogen. Die Aufteilung der Einnahmen in einen Anteil zur Deckung des Werterhalts und einen Anteil zur Deckung der Betriebskosten erfolgt künftig über diesen neuen Staffeltarif. Nach heutigem Kenntnisstand soll der Staffeltarif voraussichtlich auch mit den neuen Musterreglementen "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" des Kantons Bern den Gemeinden als mögliche Variante der Gebührenbemessung empfohlen werden.

Einmalige Anschlussgebühren nach Loading Units

In Bezug auf die einmaligen Anschlussgebühren erfolgt ein Wechsel der Bemessungsgrösse. Aktuell werden Anschlussgebühren nach Gebäudetyp pro Wohneinheit pauschal berechnet. Dieser einfache pauschale Ansatz ist als Bemessungsgrösse gemäss Beurteilung der KPG zu wenig verursachergerecht. Trotz bisheriger Abstufung nach Gebäudetyp (Einfamilienhaus, Doppeleinfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, etc.) wird zwischen unterschiedlichen Wohnungsgrössen (z.B. 1-Zimmer, 3-Zimmer oder 6-Zimmer-Wohnung) nicht unterschieden. Anders gesagt: Nach den heute geltenden Reglementen werden für eine 1-Zimmer-Wohnung in einem

Mehrfamilienhaus gleich hohe Anschlussgebühren geschuldet, wie für eine im gleichen Haus befindliche 6-Zimmer-Wohnung. In Zukunft wird mit der neuen Bemessung eine stärker abgestufte und damit verbrauchergerechtere Gebührenerhebung erfolgen.

Im Gegensatz dazu werden die Anschlussgebühren für landwirtschaftliche wie auch gewerbliche Betriebe bisher nach der Anzahl zusätzlich angeschlossener Belastungswerte (BW) erhoben. Daraus ergibt sich eine Ungerechtigkeit: Während Betriebe für jede Erhöhung der BW Anschlussgebühren schulden, kann privater Wohnraum beliebig sanitärtechnisch erweitert werden, ohne dass zusätzliche Anschlussgebühren geschuldet werden, solange sich an der Anzahl Wohneinheiten nichts ändert.

Mit den revidierten Reglementen erfolgt die Einführung der sogenannten Loading Units (LU) und damit faktisch die Rückkehr zur vor 2005 in Thierachern praktizierten Bemessung der Anschlussgebühren nach Belastungswerten (BW). Der Unterschied zwischen LU und BW liegt einzig in der neuen Namensgebung. Neu wird die Anzahl LU für sämtliche Bauten, also sowohl für Wohnhäuser wie auch für landwirtschaftliche und gewerbliche Bauten, zur Berechnung der Anschluss- und Nachgebühren herangezogen.

Wiederkehrende Regenabwassergebühr

Mit dem revidierten Abwasserentsorgungsreglement wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung der (jährlich) wiederkehrenden Regenabwassergebühr geschaffen. Die Einführung dieser in Thierachern neuen Gebühr wird durch übergeordnetes Recht (Art. 34 Abs. 4 KGV) verlangt. Die jährlich wiederkehrende Regenabwassergebühr wird dann geschuldet, wenn das Regenabwasser von Dächern, Vorplätzen, Strassen, etc. der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass solche Abwässer grundsätzlich zu versickern sind. Werden solche Abwässer der öffentlichen Kanalisation zugeführt, führen diese zu einer zusätzlichen Belastung der Infrastruktur und damit zu höheren Kosten der Allgemeinheit. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einführung dieser Gebühr sollen dereinst VerursacherInnen von Regenabwasser in der öffentlichen Kanalisation dazu bewogen werden, Regenabwasser künftig und wo immer möglich vor Ort versickern zu lassen. Ist dies nicht möglich, so tragen die VerursacherInnen die der öffentlichen Hand zusätzlich entstehenden Kosten an der Infrastruktur. Den Zeitpunkt der Einführung dieser Gebühr bestimmt der Gemeinderat.

Wiederkehrende Löschgebühr

Bei der (jährlich) wiederkehrenden Löschgebühr handelt es sich um eine neue Gebühr, die nicht zuletzt aufgrund der Empfehlungen aus der rechtlichen Überprüfung des aktuellen Wasserversorgungsreglements durch die KPG und im Sinne einer Gleichbehandlung aller LiegenschaftseigentümerInnen in der Gemeinde eingeführt wird. EigentümerInnen von an der Wasserversorgung angeschlossenen Bauten decken mit der bisherigen Grundgebühr für Wasser bzw. mit dem künftigen, degressiven Staffeltarif auch die Kosten an die Bereitstellungs- und Betriebskosten des Löschschatzes ab. Demgegenüber bezahlen EigentümerInnen von nicht an die Wasserversorgung angeschlossenen Bauten nur die einmaligen Löschgebühren bei der Erstellung oder Erweiterung der Baute. Mit dem revidierten Wasserversorgungsreglement wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Bauten entsprechend ihrem Volumen eine jährliche Löschgebühr geschuldet wird.

Weitere Anpassungen

Die revidierten Reglemente wurden in vielen Bereichen redaktionell angepasst. So wird z.B. im Wasserversorgungsreglement nicht mehr von der "Wasserversorgung Thierachern", sondern von der "Einwohnergemeinde Thierachern" gesprochen. Bei Verweisen auf die übergeordnete Gesetzgebung wurde auf die Nennung der exakten Erlasse und Artikel verzichtet, damit nicht jede kleine Änderung in der übergeordneten Gesetzgebung zu fehlerhaften Verweisen in den beiden kommunalen Erlassen führt.

Was ändert sich finanziell und abrechnungstechnisch für Sie als WasserbezügerInnen/Abwasserursachende?

Die augenfälligste Auswirkung der Einführung der beiden revidierten Reglemente zeigt sich in der Aufstellung der jährlichen Schlussrechnung für Wasser und Abwasser. Anstelle der bisherigen Grund- und Verbrauchsgebühren wird neu der Staffeltarif aufgeführt. Durch die Einführung des degressiven Staffeltarifs werden künftig KleinbezügerInnen (z.B. EinfamilienhausbesitzerInnen) tendenziell mehr und grössere BezügerInnen (z.B. StockwerkeigentümerInnen in Mehrfamilienhäuser sowie grössere Betriebe) eher weniger bezahlen als bisher. Weiter wird die Abrechnungsperiode von Ende August auf Ende Jahr verschoben. Dies hat mit der Berechnung der Mehrwertsteuer zu tun, die bei allfälliger Änderung immer per Ende eines Kalenderjahres angepasst wird. Zudem fällt so die Zählerablesung in eine Periode, in der unsere Werkhof-Mitarbeitende über etwas mehr Kapazität für die Zählerablesung verfügen.

Keine Mehreinnahmen für die Gemeinde

Bei der tariflichen Gebührengestaltung in den beiden revidierten Reglementen und insbesondere in den dazugehörenden und durch den Gemeinderat zu genehmigenden Gebührentarife wurde darauf geachtet, dass unter dem Strich für die Gemeinde keine Mehreinnahmen resultieren. Wie oben ausgeführt erfolgt jedoch eine verbrauchsgerechte Verlagerung der Kosten in Richtung KleinbezügerInnen. Bei den Anschlussgebühren führen die revidierten Reglemente und deren Gebührentarife dazu, dass künftig auch Wohnraumerweiterungen zusätzliche Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser auslösen können. Vergleichsberechnungen anhand einer "Gebührensimulation" an "Musterliegenschaften" verschiedener Art und Grösse haben gezeigt, dass die zu erwartenden Gesamteinnahmen der Gemeinde im Rahmen der bisherigen Einnahmen bleiben werden.

Neu liegen in den beiden revidierten Reglementen Bandbreiten für alle Gebühren vor. Damit wird der künftige Gebührenrahmen durch die Gemeindeversammlung vorgegeben. Der durch den Gemeinderat festzulegende Gebührentarif hat innerhalb der Bandbreite zu liegen. Damit wird zum einen sichergestellt, dass Gebühren nicht wahllos erhöht oder gesenkt werden können. Zum andern erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Schwankungen nach der Einführung der revidierten Reglemente und dem Vorliegen erster Erfahrungswerte reagieren zu können.

Prüfung durch Preisüberwacher

Die beiden revidierten Reglemente für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sowie die zugehörigen Gebührentarife wurden durch den schweizerischen Preisüberwacher geprüft. Mit den zwei Prüfungsberichten vom 18. Juni 2018 und 30. November 2018 hält dieser fest, dass gegen die neuen Gebührenmodelle sowie die vorgesehenen Gebührentarife keine Einwände vorliegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die beiden totalrevidierten Reglemente für die Wasserversorgung (WVR) und die Abwasserentsorgung (AER) zu genehmigen.

Traktandum 3

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 4

Verschiedenes

3634 Thierachern, 14. Mai 2019

**Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat**

